



Eltern
von Kindern unter drei Jahren

in Raesfeld

Burloer Straße 93 D - 46325 Borken

Internet: www.kreis-borken.de

Fachbereich: **51 – Jugend und Familie**

Fachabteilung: Tageseinrichtungen für Kinder

Aktenzeichen: 51.15.02

Auskunft erteilt: **Herr Clemens**

Durchwahl: 0 28 61 – 82 2218

E-mail: k.clemens@kreis-borken.de

Telefax: 02861 – 82 271 2218

Zimmer: 2218 (Etage 2A)

Datum: 24. April 2006

Betreuung von unter dreijährigen Kindern in Raesfeld Elternbefragung

Sehr geehrte Eltern,

die Gemeinde Raesfeld und der Fachbereich Jugend und Familie starten eine Elternbefragung, um den Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren festzustellen.

Dadurch, dass in den vergangenen Jahren durch Gemeinde, Kreis und Träger Kindergartenplätze geschaffen wurden, können alle drei- bis sechsjährigen Kinder in den Kindergärten in Raesfeld und Erle betreut werden.

Auf Grund zurückgehender Kinderzahlen bleiben in einigen Kindergärten in Raesfeld und Erle im kommenden Kindergartenjahr ab Sommer 2006 Plätze frei.

Wir möchten diese Plätze nutzen, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, Ihr unter dreijähriges Kind dort betreuen zu lassen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der flexiblen Betreuung durch geschulte Tagespflegepersonen oder in einer professionellen Spielgruppe.

Damit wir Ihren konkreten Bedarf berücksichtigen, bitten wir Sie, den beigefügten Fragebogen auszufüllen.

Wir laden Sie auch ein zu einem Informationsabend

**am Mittwoch, 03. Mai 2006, um 19.00 Uhr,
in den Sitzungssaal der Gemeinde Raesfeld.**

Busverbindungen

aus Isselburg (61), Bocholt, Rhede, mit Linie S 75 bis Nordring + 10 Min. Fußweg,
aus Gronau, Heek, Ahaus, Stadtlohn, Südlohn mit Linie R 76 bis Kreishaus,
aus Oeding, Burlo mit Linie 754, Stadtverkehr Borken Linien 853, 854 bis Kreishaus;
weitere Auskünfte gibt die „Schlaue Nummer“ 01803 / 50 40 30
www.servicezentrale-muensterland.de

Öffnungszeiten

Mo – Mi 8.00 – 12.30 Uhr
14.30 – 16.00 Uhr
Do 8.00 – 18.00 Uhr
Fr 8.00 – 12.30 Uhr

Konten des Kreises Borken

Sparkasse Westmünsterland
BLZ 401 545 30 Konto 7849
Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46 Konto 4500 460

In dem beigefügten Informationsblatt finden Sie weitere Informationen.

Bitte schicken Sie den Fragebogen bis zum **05. Mai 2006** – mit dem beigefügten frankierten Rückumschlag – an die Gemeinde Raesfeld zurück oder geben Sie diesen Bogen bis zu diesem Tag in einem Kindergarten in Raesfeld und Erle ab oder bringen Sie ihn am Informationsabend mit. Bitte geben Sie den Bogen auch dann zurück, wenn Sie keine Betreuung für Ihr Kind benötigen.

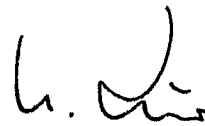
Die Leitungen der Kindergärten helfen Ihnen gern beim Ausfüllen der Fragebögen.

Für Rückfragen können Sie sich aber auch an den Fachbereich Jugend und Familie des Kreises Borken, Herrn Clemens, Tel. 02861/822218, und an die Gemeinde Raesfeld, Herrn Heselhaus, Tel. 02865/955-114, wenden.

Mit freundlichem Gruß



Gerd Wiesmann
Landrat



Udo Rößing
Bürgermeister

Anlagen

ELTERNBEFRAGUNG

BETREUUNGSBEDARF FÜR UNTER 3-JÄHRIGE KINDER

1. Bitte geben Sie Ihre Anschrift an, damit wir Sie bei der Umsetzung eines
Betreuungsbedarfes ansprechen können:

Name, Vorname _____

Straße und Hausnummer _____

Ortsteil: Raesfeld Erle

Telefon-Nr. _____

2. Haben Sie aktuell oder in absehbarer Zeit einen Betreuungsbedarf für ein Kind oder mehrere Kinder im Alter von unter drei Jahren?

ja nein

3. Falls Sie die Frage mit „JA“ beantwortet haben: Für wie viele Kinder, die noch keine drei Jahre alt sind, haben Sie Betreuungsbedarf?

	Name	Geburtsdatum	Behinderung?
Kind 1			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kind 2			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kind 3			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

4. Bitte geben Sie an, für welches Kind/welche Kinder unter 3-jährigen Kinder Sie jetzt oder zukünftig (2007) ein Betreuungsangebot benötigen.

Ich benötige eine Betreuung für

	Sommer 2006	Sommer 2007
Kind 1	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kind 2	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kind 3	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

6. An welchen Tagen benötigen Sie eine Betreuung?

an allen Werktagen (Montag-Freitag)

an einzelnen Werktagen

und zwar am

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

an Wochenenden

Wenn ja, an wie vielen **Samstagen** im Monat? _____

Wenn ja, an wie vielen **Sonntagen** im Monat? _____

7. Welche Betreuungszeiten benötigen Sie ?

Für die Betreuung Montag bis Freitag:

- Nur vormittags ca. 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
- Über Mittag ca. 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr
- Ganztägig ca. 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr
- Nur nachmittags ca. 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
- Auch schon vor 7.30 Uhr
- Auch noch nach 16.30 Uhr

Für die Betreuung an Wochenenden (Samstag und Sonntag)

- | | | |
|--|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Nur vormittags ca. 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr | <input type="checkbox"/> am Samstag | <input type="checkbox"/> am Sonntag |
| <input type="checkbox"/> Über Mittag ca. 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr | <input type="checkbox"/> am Samstag | <input type="checkbox"/> am Sonntag |
| <input type="checkbox"/> Ganztägig ca. 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr | <input type="checkbox"/> am Samstag | <input type="checkbox"/> am Sonntag |
| <input type="checkbox"/> Nur nachmittags ca. 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr | <input type="checkbox"/> am Samstag | <input type="checkbox"/> am Sonntag |
| <input type="checkbox"/> Auch schon vor 7.30 Uhr | <input type="checkbox"/> am Samstag | <input type="checkbox"/> am Sonntag |
| <input type="checkbox"/> Auch noch nach 16.30 Uhr | <input type="checkbox"/> am Samstag | <input type="checkbox"/> am Sonntag |

8. Aus welchem Grund benötigen Sie die Betreuung ?

- Ich bin berufstätig oder in Ausbildung und lebe allein mit dem Kind.
- Beide Elternteile sind berufstätig oder in Ausbildung.
- Ich beabsichtige, eine Berufstätigkeit oder Ausbildung aufzunehmen und bin allein erziehend.
- Ich beabsichtige, eine Berufstätigkeit oder Ausbildung aufzunehmen und der andere Elternteil ist bereits berufstätig oder in Ausbildung.

9. Welche Betreuungsform würden Sie bevorzugt für Ihr Kind wählen?

(Bitte nur eine Betreuungsform ankreuzen!)

- Kindertageseinrichtung
- professionelle Spielgruppe
- geschulte Tagesmutter

10. Wenn Ihnen diese Betreuungsform nicht zur Verfügung stehen würde, welche Betreuungsform wäre für Sie die zweite Wahlmöglichkeit?

(Bitte nur einmal ankreuzen!)

	Kindertageseinrichtung	professionelle Spielgruppe	geschulte Tagesmutter
Kind 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind 3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Wie weit darf die Betreuungsmöglichkeit von Ihrer Wohnung entfernt sein?

- Bis 1 km
- Bis 3 km
- Bis zum nächsten Ortsteil auch bei mehr als 3 km

VIELEN DANK FÜR IHRE MITHILFE!

Für Rückfragen stehen zur Verfügung:

- Kreis Borken, Fachbereich Jugend und Familie, Tel. 02861/822213
- Gemeinde Raesfeld, Jörg Heselhaus, Tel. 02865/955-114
- Leitungen der Kindergärten in Raesfeld und Erle

Betreuung von Kindern unter drei Jahren im Zuständigkeitsbereich des Fachreiches Jugend und Familie des Kreises Borken

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Borken hat beschlossen, bis zum Jahr 2010 für mindestens 20 % der Kinder von 0 – 3 Jahren einen Betreuungsplatz zu schaffen.

Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten:

1. Tageseinrichtung für Kinder.

In Tageseinrichtungen für Kinder – also im Kindergarten – können auch Kinder unter 3 Jahren betreut werden. Dies gilt vorrangig für Kinder ab 2 Jahren.

2. Kindertagespflege

Im Rahmen der Kindertagespflege wird die Betreuung eines Kindes durch Vermittlung einer geschulten Tagespflegeperson sichergestellt, die das Kind im eigenen Haushalt oder im Haushalt des Elternteils bzw. der Eltern betreut. Dies gilt vorrangig für Kinder unter 2 Jahren. Nach gesetzlichen Neuerungen ist die Tagespflege ein gleichrangiges Angebot zu einer Betreuung in einer Tageseinrichtung.

3. Professionelle Spielgruppen

In Spielgruppen werden feste Kindergruppen regelmäßig an mehreren Tagen in der Woche stundenweise vormittags oder nachmittags betreut. Die Leitung der Gruppe hat eine ausgebildete Erzieherin.

Rechtliche Voraussetzungen - Kostenübernahme

Die Kosten für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren werden dann übernommen, wenn die rechtlichen Vorgaben in § 24 Sozialgesetzbuch VIII erfüllt sind, das heißt

wenn die Erziehungsberechtigten (beide) oder, falls das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammenlebt, diese Person

- einer Erwerbstätigkeit nachgehen bzw. nachgeht oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen bzw. aufnimmt,
- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden bzw. befindet oder
- an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen bzw. teilnimmt

oder wenn ohne diese Leistung eine dem Wohl des Kindes entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.

Elternbeitrag

Als Eltern haben Sie folgenden einkommensabhängigen Beitrag zu leisten. Der Beitrag ist unabhängig von den tatsächlichen Betreuungskosten und unabhängig davon, ob Ihr Kind in einem Kindergarten oder durch Tagespflege betreut wird.

Jahreseinkommen (12 Monate)	Beitrag für den Kindergarten / die Tagespflege	Beitrag incl. Über-Mittag- Betreuung im Kindergarten
Stufe I bis 12.271,00 €	0,00 €	0,00 €
Stufe II bis 24.542,00 €	26,08 €	41,93 €
Stufe III bis 36.813,00 €	44,48 €	70,56 €
Stufe IV bis 49.084,00 €	73,11 €	115,04 €
Stufe V bis 61.355,00 €	115,04 €	177,93 €
Stufe VI über 61.355,00 €	151,34 €	235,19 €

Bei der Tagespflege sind Kosten für Beköstigung direkt mit der Tagespflegeperson separat zu vereinbaren.

Die Kosten für eine Betreuung in einer professionellen Spielgruppe werden noch ermittelt.

Ansprechpartner/In

Informationsstelle beim Fachbereich Jugend und Familie des Kreises Borken
Telefon: 02861/822213

Ihr Fachbereich Jugend und Familie des Kreises Borken

Impressum:

Herausgeber: Kreis Borken
Fachbereich Jugend und Familie
Burloer Str. 93
46325 Borken

Stand: April 2006